

Wichtige Informationen zum Dienstbetrieb an der Grundschule Jesewitz während der Schulschließungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

1. Bis zu den Osterferien finden keine Elternversammlungen, Konferenzen, ... statt.
2. Der Schüleraustausch in Jesewitz und Kobylin findet nicht statt.
3. Das Kinderfest am 19. Juni 2020 findet nicht statt.
4. Das Abschlussfest Klasse 4 kann nicht auf dem Schulgelände und nicht unter der Organisation der Schule stattfinden.

Betreuung am 16. und 17. März:

Die Schulpflicht ist außer Kraft gesetzt.

Alle Kinder, die zur Schule kommen, werden im Rahmen des planmäßigen Unterrichts betreut und besuchen danach den Hort.

Schulschließung ab 18. März:

Bis zu den Osterferien ist unterrichtsfreie Zeit angeordnet. Das heißt aber nicht Ferienzeit, sondern Lernzeit am außerschulischen Ort!

Alle Kinder erhalten **Lernpakete! Die Lernpakete liegen am Dienstag, 17.3.20, ab 8.00 Uhr in der Eingangshalle aus.** Dort hat jede Klasse einen eigenen Ausgabetisch. Die Lernpakete sind mit Namen beschriftet. Alle Kinder erfüllen die Aufgaben bis nach den Osterferien.

Ab Mittwoch, 18. März werden nur noch für die Kinder in der Schule und im Hort betreut, deren berufstätige Erziehungsberechtigte zu den kritischen Infrastrukturen (KRITIS) zählen.

Definition „kritische Infrastruktur/KRITIS“: Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Quelle: https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Einfuehrung/einfuehrung_node.html

Insbesondere folgende Arbeitsbereiche gehören zur „KRITIS“: Infrastruktur des Gesundheitsbereiches u.a.: Kliniken, Pflege, Unternehmen für medizinische Produkte; Versorger im Bereich Energie, Wasser, Lebensmittel, Arznei; Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieher/innen, Lehrer/innen, usw.

Wer sein Kind im Hort und in der Schule ab Mittwoch, den 18.3.20 betreuen lassen möchte, muss den Antrag ausgefüllt bei Frau Bröse abgeben. Im Antrag muss bestätigt werden, dass beide Elternteile im Bereich der „KRITIS“ beschäftigt ist! Bei alleinerziehenden Eltern muss das Elternteil bei den „KRITIS“ beschäftigt sein.

Die Anträge finden Sie ebenfalls in der Eingangshalle der Schule.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung!

Frau Bröse